



über die 3. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 7. Juni 2001
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:45 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Herr Eckardt
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Döring
Herr Müller
Herr Slomiany
Herr Theimann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Dr. Fricke
Herr Krause
Herr Menken
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen F.D.P.

Herr Büchel

Sachverständiger Bürger
Herr Stoltefuß

Sachverständige
Herr Rabeneck
Herr Wiese

Ortsvorsteher
Herr Baumann

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Dornblüth
Herr Flaskamp
Herr Gliefe
Frau Goerke
Herr Harrach
Herr Liedtke
Herr Wehner

entschuldigt fehlten
Herr Meschede
Herr Nieme
Herr Treder
Herr Westervoß

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Kühnapfel** beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6, da die Ministerentscheidung abgewartet werden sollte, um kein falsches Signal zu setzen. Ein Beschluss könnte auch in der Septembersitzung gefasst werden.

Herr **Flaskamp** erklärte, dass heute nur ein Vorratsentschluss gefasst werde. Der Investor möchte verständlicherweise bei einer positiven Ministerentscheidung sofort mit der Maßnahme beginnen. Herr Flaskamp erinnerte diesbezüglich auf die Förderung der Maßnahme.

Herr **Kissing** unterstützte die heutige Beschlussfassung und Beratung. Er vertraue auf die Kontinuität des Ministeriums.

Herr **Behrens** erklärte, die Position der SPD-Fraktion sei unverändert. Es bestünde aus seiner Sicht keine Veranlassung den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Herr **Kühnapfel** bemerkte, dass der Bescheid des Ministeriums noch nicht vorliege. Deshalb würde er für seine Fraktion nicht mitstimmen.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Verwaltung lange über die heutige Entscheidung dieser Beschlussvorlage diskutiert habe. Die Verwaltung ist erfreut, dass der Investor trotz des langen Zeitraums an dem Projekt festhält. Der Investor möchte natürlich umgehend mit der Baumaßnahme beginnen, sobald die Entscheidung des Ministers vorliegt. Eine nochmalige Wartezeit bis zur Septembersitzung ist ihm nicht zumutbar, zumal Fördermittel bereitstehen. Die Verwaltung bittet deshalb heute um ein Votum.

Herr **Madeja** ließ über den Antrag des Herrn Kühnappel auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Einvernehmlich wurde der Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen.

Es wurde nach folgender geänderter Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Pflege von Grünanlagen und Sportplätzen hier: Bericht der Verwaltung	
2.	Marketing und Attraktivierungssteigerung des Einzelhandels in der Innenstadt und auf der grünen Wiese hier: Vorstellung einer Projektarbeit des Modellstudiengangs Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	
3.	Regionales Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche hier: Beschluss über die interkommunale Vereinbarung	127/2001
4.	34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich östlich der Straße "Auf den Kämpfen" im Stadtteil Südkamen hier: Feststellungsbeschluss	123/2001
5.	Bürgeranregungen der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V., vertreten durch Herrn Ulrich Lehmann vom 30.10.2000 und 21.02.2001	122/2001
6.	Hofanlage Heerener Str. 23 - Volkmanns Hof hier: Beschluss über die Ermächtigung der Unteren Denkmal- behörde zur Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zur Beseitigung von eingetragenen Baudenkmalern - mit Vorbehalt	125/2001
7.	Entfernung einer Linde, Schimmelstraße/Ecke Schulzenheide	124/2001
8.	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
9.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A.

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Pflege von Grünanlagen und Sportplätzen
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Flaskamp** berichtete über den intensiven Pflegeaufwand von Parkanlagen und Sportflächen durch den Baubetriebshof, der zu personellen Engpässen führt. Zum Beispiel müssen die Sportlaufflächen von Hand gepflegt werden, da die mechanische Beseitigung von Unkraut auf den Laufbahnen immer wieder zu Beschädigungen führt. Die Sportvereine fordern deshalb die Beseitigung des Problems. Der Umweltausschuss hatte vor 17 Jahren ein Verbot zum Einsatz von Herbiziden beschlossen. Heute gibt es neue, weniger umweltbelastende und schneller abbaubare Pflanzenschutzmittel. Die Verwaltung hat Kontakt mit dem Pflanzenschutzamt aufgenommen und die Landwirtschaftskammer beteiligt. Bisher hat die Verwaltung jedoch diese Mittel aufgrund des alten Verbotes nicht eingesetzt. Herr Flaskamp bat darum, dieses Verbot teilweise aufzuheben.

Herr **Menken** stimmte zu, dass die Pflanzenschutzmittel heute eine andere Qualität haben.

Herr **Kühnapfel** erklärte, er könne das Interesse der Verwaltung verstehen. Die Umweltverträglichkeit der Mittel ist heute besser als vor 17 Jahren. Es bestehe jedoch immer ein Restrisiko. Man sollte diese Mittel nur auf intensiv genutzte Flächen einsetzen. Mit der Einsetzung der Mittel z.B. im Postpark sei er nicht einverstanden. Herr Kühnapfel vermisste eine Beschlussvorlage mit einer genauen Konzeption und Flächenangaben.

Herr **Flaskamp** präzierte seine Angaben. Die Herbizide sollten nur auf Sportflächen, Sportlaufbahnen oder ähnliche Sportanlagen eingesetzt werden. Der Postpark sollte natürlich nicht mit den Mitteln behandelt werden. Es sei hier lediglich die Boulefläche gemeint gewesen.

Herr **Baudrexl** regte einen Kompromiss an. Der Planungs- und Umweltausschuss ermächtigt die Verwaltung, Herbizide auf den eben klar definierten Bereichen einzusetzen. In der nächsten Sitzung wird eine genaue Beschlussvorlage mit exakt definierten Bereichen noch einmal vorgelegt.

Herr **Kühnapfel** stimmte dieser Vorgehensweise zu, bat jedoch darum, die einzusetzenden Mittel in der Beschlussvorlage mitzuteilen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Herbizide auf Sportflächen, Sportlaufbahnen und ähnlichen Sportanlagen einzusetzen. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird von der Verwaltung in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses nachgereicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Marketing und Attraktivierungssteigerung des Einzelhandels in der Innenstadt und auf der grünen Wiese
hier: Vorstellung einer Projektarbeit des Modellstudiengangs Verwaltungs-
betriebswirtschaftslehre

Herr **Baudrexl** stellte die Stadtinspektorenanwärter Simone Harmsma, Stefan Betzinger und Martin Evers vor, die im Rahmen einer Projektarbeit das Thema „Marketing und Attraktivitätssteigerung des Einzelhandels in der Innenstadt und auf der Grünen Wiese – am Beispiel der Zollpost und der Kamener Innenstadt“ behandelt haben.

Frau **Harmsma**, Herr **Betzinger** und Herr **Evers** stellten ihre Projektarbeit vor, die anschließend auch verteilt wurde.

Zu TOP 3.

127/2001

Regionales Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche
hier: Beschluss über die interkommunale Vereinbarung

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Beschlussvorlage nachgereicht wurde, da am letzten Freitag in Lünen eine Sitzung zu diesem Thema stattfand. Alle beteiligten Städte, bis auf die Stadt Datteln, haben oder werden die Vereinbarung mittragen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das „Regionale Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK)“ zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zu, eine interkommunale Vereinbarung mit folgenden Inhalten zu treffen:

- die gegenseitige Information über Einzelhandelsvorhaben mit überörtlicher Bedeutung;
- die Bereitschaft zur nachbarlichen Erörterung im Kreis betroffener Kommunen mit dem Ziel, einen regionalen Konsens herzustellen;
- das Einverständnis, das REHK-Gutachten inhaltlich und verfahrensmäßig zur Gesprächsgrundlage zu machen;
- die Verpflichtung zu Datenpflege und Datenaustausch nach einem vereinbarten Verfahren als Gesprächs- und Beurteilungsgrundlage für überörtlich bedeutsame Ansiedlungen;
- die Verpflichtung, die im regionalen Konsens getroffenen Vereinbarungen durch entsprechende planungsrechtliche Maßnahmen einzuhalten und umzusetzen.

Die am REHK beteiligten Städte und Gemeinden bitten die Einzelhandelsverbände, die Industrie- und Handelskammern, Bezirksregierungen und Kreise, das REHK auch bei der Umsetzung zu unterstützen. Denn das REHK kann nur im regionalen Konsens aller Beteiligten verwirklicht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen für einen Bereich östlich der Straße "Auf den Kämpen" im Stadtteil Südkamen hier: Feststellungsbeschluss

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass seine Fraktion das Baugebiet nach wie vor ablehnt.

Herr **Kissing** bemerkte, dass bei zwei Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange unterschiedlich hohe Schutzabstände gefordert werden. Er erkundigte sich danach, ob es unterschiedliche Schutzabstandsdefinitionen gibt und warum ein Fachgutachten notwendig sei.

Herr **Liedtke** bemerkte, dass die Definitionen für die unterschiedlichen Abstandsflächen nicht bekannt sind. Ein Gutachten ist notwendig, um denkbare Nutzungskonflikte zu lösen, indem andere Festsetzungen oder auch Änderungen in der Planung vorgenommen werden. Das Gutachten wird nach der Sommerpause vorliegen. Dann kann über den Entwurf des Bebauungsplanes beraten werden. Eine abschließende Bewertung kann heute nicht erfolgen.

Herr **Kissing** bemerkte, dass die 180 m Abstandsfläche, wie von der Landwirtschaftskammer gefordert, eine erhebliche Einschränkung für das Baugebiet darstellen wird. Er erkundigte sich danach, ob die unterschiedlichen Abstandsflächen nach dem Baurecht oder nach anderen Richtlinien bzw. Erfahrungswerte ermittelt wurde. Weiterhin wollte er wissen, ob auch andere Belange, wie zum Beispiel die Morphologie, Freiluftschneisen und Hauptwindrichtung in dem Gutachten berücksichtigt werden.

Herr **Liedtke** erklärte, dass sich die geforderten Abstandsflächen nicht aus dem Baugesetzbuch ergeben. Das Gutachten wird auch detailliert auf andere Kriterien, wie Windrichtung, Morphologie oder Betriebsgröße des Hofes und Tierzahl eingehen.

Herr **Goehrke** erkundigte sich nach der verkehrlichen Erschließung des Gebietes.

Herr **Liedtke** erläuterte die Erschließung anhand einer Folie.

Herr **Ebbinghaus** wies darauf hin, dass auf dem Hof keine Tiere gehalten werden.

Herr **Liedtke** erklärte, dass die Tierhaltung jedoch genehmigt sei und daher Bestandsschutz habe.

Herr **Baumann** erkundigte sich danach, ob es verkehrstechnische Maßnahmen für den auf die Südkamener Straße fließenden Verkehr geplant seien.

Herr **Liedtke** erklärte, dass es bisher keine Planungen gebe.

Herr **Menken** regte an, die oberen Baugrundstücke des Bebauungsplangebietes mit einer Duldungsaufgabe zu versehen.

Herr **Liedtke** bemerkte, dass dies natürlich möglich sei. Man wolle aber Rechtssicherheit und deshalb soll ein Gutachten Klärung bringen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen einschl. des Erläuterungsberichtes (Anlage zur Beschlussvorlage)

Die Flächennutzungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

Der als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Bereich östlich der Straße „Auf den Kämpen“ wird entsprechend dem Planentwurf als Wohnbaufläche mit einer Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) dargestellt.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.

122/2001

Bürgeranregungen der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V., vertreten durch Herrn Ulrich Lehmann vom 30.10.2000 und 21.02.2001

Herr **Madeja** erklärte, dass Herr Lehmann aus verfahrenstechnischen Gründen nicht das Wort ergreifen kann.

Beschluss:

Die Bürgeranregungen der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V., vertreten durch Herrn Ulrich Lehmann, wohnhaft Südfeld 103, vom 30.10.2000 und vom 21.02.2001 werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

125/2001

Hofanlage Heerener Str. 23 - Volkermanns Hof
hier: Beschluss über die Ermächtigung der Unteren Denkmalbehörde zur Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zur Beseitigung von eingetragenen Baudenkmalern - mit Vorbehalt

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Vorlage schon einmal Beratungsgegenstand war und zur heutigen Sitzung aktualisiert wurde.

Herr **Lipinski** berichtete, dass das Thema in der SPD-Fraktion umfassend diskutiert wurde. Die Vorlage wird mitgetragen, da man zu keiner neuen Auffassung gekommen sei.

Herr **Stoltefuß** zeigte noch einmal den Werdegang der Thematik auf. Ein rechtmäßiges Verfahren habe erst im Dezember des letzten Jahres begonnen. Getroffene Entscheidungen seien ab diesem Zeitpunkt erst rechtmäßig. Der viel zitierte Vermerk des Ministeriums sei lediglich eine Einschätzung und rechtlich völlig unverbindlich. Dies müsse zur Kenntnis genommen werden. Er unterstütze jede Anregung zur Erhaltung des Hofes, der von regionaler großer Bedeutung und einzigartig in NRW ist.

Ein Abriss wäre ein bedauerlicher kultureller Verlust, der durch die Politik nicht aufgegriffen wurde. Er habe Verständnis für die Finanzsituation der Stadt Kamen. Die Stadt als Eigentümerin kann sich jedoch nicht auf die angespannte Haushaltslage berufen.

Herr **Behrens** stellte klar, dass die Politiker keine Kulturbanausen seien. Vielmehr sei man in einen Zielkonflikt geraten und habe für den sozialen Aspekt eine höhere Priorität gesehen. Diese Entscheidung sei aber nicht leicht gefallen.

Herr **Goehrke** bemerkte, dass man sehr wohl zwischen dem sozialen Aspekt und dem Denkmal abgewogen habe. Die sozialen Aspekte sind sehr überzeugend. Man sein nur skeptisch, wenn in der Sommerpause ein Abriss erfolgt, da die Kontrolle fehle.

Herr **Kissing** erklärte, man solle nicht wieder eine Grundsatzdiskussion führen. Das Denkmalschutzgesetz sei mitunter hemmend für die Stadtentwicklung und in seiner Zweckmäßigkeit auch für Sachverständige fragwürdig. In der Hierarchie der Gesetzgebung stehe das Denkmalschutzgesetz nicht an erster Stelle. Das durchgeführte Verfahren sei vielleicht nicht immer exakt gelaufen, jedoch habe die Stadt Kamen immer mit offenen Karten gespielt. Der erste Stahlbetonkuhstall sei zwar einmalig, jedoch bliebe er subjektiv aus Stahlbeton. Eine Abwägung zugunsten des sozialen Aspektes sei aus seiner Sicht vertretbar.

Herr **Krause** bemerkte, er könne den Wunsch des Investors auf unmittelbaren Baubeginn bei einer positiven Entscheidung des Ministeriums verstehen, da vier bis sechs Wochen bei einer Baumaßnahme viel ausmachen.

Herr **Stoltefuß** erklärte, dass der Zeitdruck hausgemacht sei. Bei einem ordnungsgemäß durchgeführten Verfahren bestände längst Klarheit. Zudem stehe das Lärmgutachten für die Errichtung des Altenheims noch aus. Insofern bestehe noch keine rechtskräftige Baugenehmigung. Der Abriss dürfe jedoch erst nach einer rechtskräftigen Baugenehmigung erfolgen. Herr Stoltefuß verwies auf den Hof von der Heide.

Herr **Baudrexl** stellte klar, dass die Qualität des ministeriellen Vermerks vom Minister zu bewerten ist. Die Stadt Kamen hat das Ministerium bewusst früh zur Klärung der Investorenfragen und Machbarkeit beteiligt und zu einem Behördentermin geladen. Das Ministerium hat dann den richtungsweisenden Vermerk zu der Voranfrage gefasst, dass die Stadt Kamen und den Investor veranlasst hat, an dem Projekt weiter zu arbeiten. Alle Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes sind eingehalten worden. Bei einer positiven Entscheidung des Ministers sind alle Voraussetzungen für den Fortgang des Verfahrens gegeben. Der Investor wartet dringend auf die Entscheidung, da die Fördermittel abrufbar sind.

Beschluss:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss ermächtigt die Verwaltung - Untere Denkmalbehörde - dazu, eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 DSchG NW zur Beseitigung des in der Denkmalliste der Stadt Kamen mit der lfd. Nr. 104 eingetragenen Baudenkmals (1. Stallgebäude; 2. ehem. Schafstall; 3. Fachwerkscheune) zu erteilen.

2. Diese Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen in dem zur Zeit gem. § 21 (4) DSchG NW laufenden Ministeranrufungsverfahren entscheidet, dass die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen gem. § 9 DSchG für die Beseitigung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen
mehrheitlich angenommen

Zu TOP 7.

124/2001

Entfernung einer Linde, Schimmelstraße/Ecke Schulzenheide

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass die Linde aufgrund der gefährlichen Verkehrssituation gefällt werden müsste. Die Verwaltung hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht.

Herr **Liedtke** zeigte die Situation anhand einer Folie. Die Verwaltung hat vergeblich versucht, einen Teil des angrenzenden Grundstücks zu erwerben. Eine Einengung der Straße ist an dieser Stelle leider nicht möglich.

Herr **Kühnapfel** bedauerte die Fällung des Baumes. Die Situation ist jedoch eindeutig. Er regte an, Winterlinde oder Stieleiche als Ersatz zu pflanzen.

Herr **Goehrke** erkundigte sich nach dem akuten Anlass, da die Situation seit Jahren besteht.

Herr **Baudrexl** bemerkte, dass die Ordnungsbehörde im Rahmen der Ausbauplanung für den Bereich auf die Verkehrsgefährdung hingewiesen hat.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Entfernung einer Linde im Gehwegbereich Schimmelstraße/Ecke Schulzenheide gem. § 6 Abs. 1 a i.V.m. Abs. 5 der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 30.06.1997 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fällarbeiten kurzfristig durchzuführen und eine Ersatzpflanzung (drei heimische Laubbäume) im Winterhalbjahr 2001/2002 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Dornblüth** berichtete von der Baumaßnahme des Pavillons am Willy-Brandt-Platz. Der Pavillon wird in eingeschossiger Bauweise in einem hellen Naturstein mit einer Glasfassade entstehen. Der Zugang zur Tiefgarage bleibt erhalten. Der Architekt hat bei der Planung des Pavillons berücksichtigt, dass der Autoscooter zur Kirmes aufgestellt werden kann.

Herr **Krause** bemerkte, er halte den Bau des größeren Pavillons für nicht glücklich. Man sollte auf jeden Fall darauf achten, dass der Autoscooter aufgestellt werden kann.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die Belange der Kirmes ernst genommen werden. Im Zuge der Attraktivierung der Innenstadt wird es in Zukunft jedoch häufiger zu Nutzungskonflikten kommen, so dass Kompromisse gefunden werden müssen.

Herr **Dornblüth** berichtete über den Bau einer Gewerbehalle für Lager, Produktion und Verwaltungstrakt im Bebauungsplangebiet Nr. 15 Ka-HW. In dieser Halle werden zwei Firmen mit je 35 Beschäftigten angesiedelt.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

9.1 Mitteilungen der Verwaltung

9.1.1 Herr **Baudrexl** berichtete, dass die Maßnahme „Gießergasse“ als gemeinsames Projekt mit der Stadt Unna gefördert wird. Die Sanierungskosten werden etwa 3,08 Millionen DM betragen, die zu 85 % von Bund und Land gefördert werden. Der Bau soll im Frühjahr 2002 beginnen.

9.1.2 Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Verwaltung prüft, ob das vorgesehene Trogbauwerk für die Bahnunterführung Schimmelstraße für Radfahrer und Fußgänger aus Kostengründen entfallen kann. Das Bauwerk würde etwa 5 Millionen DM kosten, der städtische Eigenanteil beträgt 600.000,00 DM. Die Unterführung würde hauptsächlich von Freizeitverkehren genutzt. Die nächste Unterführung ist nur wenige 100 m entfernt, so dass der entstehende Umweg zumutbar erscheint. Der Fördergeber und die Deutsche Bahn AG wären mit dem Verzicht auf das Bauwerk einverstanden. Zur Zeit ist dies jedoch nur Spekulation. Eine politische Diskussion ist erforderlich.

9.1.3 Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass Dr. Timpe vom Kreis Unna in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses berichtet hat, die Deutsche Bahn AG fordere beim Bau der Spange Südkamen keine Ausbaureserven für ein 3. und 4. Gleis. Die Deutsche Bahn AG hat nun jedoch erklärt, dass bei dem Querungsbauwerk der Ausbau der Gleisinfrastruktur berücksichtigt werden soll.

9.1.4 Herr **Dornblüth** berichtete über das Verfahren „Winkelsteine“ am Braunebach. Zur Zeit liegt das Verfahren, für das der Kreis Unna zuständig ist, beim Verwaltungsgericht. Gestern fand ein Ortstermin jedoch ohne Beteiligung der Stadt Kamen statt.

Die Anfrage des Herrn Kühnapfel zum Putenmastbetrieb aus der letzten Sitzung wurde schon einmal im Planungs- und Umweltausschuss am 05.08.1999 behandelt. Herr Dornblüth verwies auf das entsprechende Protokoll.

9.2 Anfragen

9.2.1 Herr **Müller** berichtete von einem Artikel in der Dortmunder Presse, nachdem das Porschezentrum in Holzwickede entsteht. Das Investitionsvolumen von 25 bis 30 Millionen DM soll zeitlich gestreckt werden, wovon auch Kamen betroffen sei.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass negative Auswirkungen auf die Investitionen in Kamen nicht bekannt seien. Dass Porsche nicht in Kamen baut, sei seit langem bekannt.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer